

MARKT GROSSHEUBACH LANDKREIS MILTENBERG

Aufstellung Bebauungsplan "Am Mühlbach" im Verfahren nach § 13b BauGB

im Bereich der Fl. Nrn. 4396 (Teilfläche), 4396/2 (Teilfläche), 4447, 4448, 4456, 4459, 4461, 4463, 4466 (Teilfläche), 4473, 4475 (Teilfläche), 4476, 4477 (Teilfläche), 4477/1, 4479 und 4501/3 (Teilfläche)

BEGRÜNDUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans
2	Planungsrechtliche Voraussetzungen
2.1	Rechtliche Grundlagen
2.2	Flächennutzungsplan
3	Lage, Größe und Beschaffenheit des Plangebietes
3.1	Derzeitige Nutzung
4	Inhalte der Planung und planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise
4.1	Städtebauliches Konzept
4.2	Art der baulichen Nutzung
4.3	Maß der baulichen Nutzung
4.4	Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
4.5	Bauordnungsrechtliche Vorschriften
4.6	Straßenerschließung
4.7	Ver- und Entsorgung
5	Aufstellungsverfahren
6	Datengrundlagen, Literaturverzeichnis

1 Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans

Im Markt Großheubach besteht große Nachfrage nach Baugrundstücken für die Errichtung von Wohngebäuden.

Der Markt Großheubach legt Wert auf die Innenentwicklung, also die Bebauung freier Grundstücke innerorts, damit sollen noch vorhandene Baulücken geschlossen werden. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes grenzt unmittelbar an einen Bebauungszusammenhang nach § 34 BauGB bzw. § 30 Abs. 1 BauGB an. Das Verfahrensgebiet ist Teil einer größeren bislang baulich nicht genutzten Fläche, welche sich nach Auffassung des Landratsamtes Miltenberg als "Außenbereich im Innenbereich" darstellt. Es erfüllt insoweit die Anwendungskriterien des § 13 b BauGB.

Das Plangebiet eignet sich auf Grund seiner Lage gut für die beabsichtigte Baulandmobilisierung unter weitgehender Schonung von Natur und Landschaft.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen, ein Bebauungsplan existiert hierfür noch nicht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es Baumöglichkeiten zu schaffen. Hierfür werden Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen.

2 Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Markt Großheubach hat am 28.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlbach" beschlossen.

Rechtsgrundlage für die Änderung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) geändert worden ist.
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- 3. Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBI. S. 375) geändert worden ist.
- 4. Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057) geändert worden ist.

2.2 Flächennutzungsplan

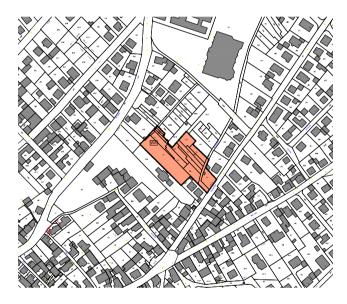
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Großheubach ist der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan muss parallel zum Verfahren § 13b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlbach" berichtigt (§ 13a Absatz 2 Nr.2 BauGB) werden.



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan "Vorher"

Berichtigter Flächennutzungsplan "Nachher"



3 Lage, Größe und Beschaffenheit des Plangebietes

Der Geltungsbereich liegt östlich des Ortszentrums von Großheubach. Im Osten grenzt die Friedensstraße und im Nordosten der Mühlbachweg an.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern: 4396 (Teilfläche), 4396/2 (Teilfläche), 4447, 4448, 4456, 4459, 4461, 4463, 4466 (Teilfläche), 4473, 4475 (Teilfläche), 4477 (Teilfläche), 4477/1, 4479 und 4501/3 (Teilfläche)
Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,44 ha und liegt auf einer Höhe von

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,44 ha und liegt auf einer Höhe von ca. 137 m ü. NN.

Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücke

im Norden: 4396 (Teilfläche), 4396/10

im Osten: 4396/13, 4396/2 (Teilfläche), 4438, 4501/3 (Teilfläche), 4480,

4571 (Friedensstraße)

im Süden: 4478, 4477/2,

im Westen: 4477 (Teilfläche), 4372, 4380, 4381, 4382

Die Grundstücke sind durch die vorhandene Friedensstraße erschlossen.

3.1 Derzeitige Nutzung

Die Flächen werden z.Zt. überwiegend als Kleingärten und private Grünflächen genutzt.

Der Markt Großheubach hat die Flächen durch Ankauf erworben.

Nur die Flurstücke Nr. 4479 und 4396/12 bleiben im Privateigentum. Die Eigentümer sind über die Planungsabsichten informiert worden und haben ihr

Einverständnis gegeben.

4 Inhalte der Planung und planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise

4.1 Städtebauliches Konzept

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Grundstücken zur Schaffung von Wohnraum.

4.2 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung ist als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

4.3 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der maximal überbaubaren Grundstücksfläche wird im Allgemeinen Wohngebiet auf 40 % (GRZ 0,4) und die Geschoßflächenzahl (GFZ) auf 1,2 gem. der gesetzlichen Vorgaben begrenzt.

Die neu zu errichteten Wohnhäuser sollen sich in Form und Gestaltung an der Nachbarbebauung orientieren.

4.4 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Es sind nur Einzelhäuser mit bis zu 2 Vollgeschossen bzw. Erdgeschoss und Dachgeschoss als Vollgeschoss zulässig.

Für das Wohngebiet ist die offene Bauweise (Gebäudelängen bis 50 m zulässig) gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

4.5 Bauordnungsrechtliche Vorschriften

1. Abstandsflächen Es gelten die Vorschriften des Art. 6 BayBO.

Bei Vermaßung der Abstandsflächen gilt Art. 6 Abs. 5 Satz 3

BayBO.

2. Dachform Bei Grenzgaragen im Anbau muss die Dachform gleich sein.

3. Dachgauben Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig

1. Gaubenlänge insgesamt höchstens 1/3 der Trauflänge

2. Abstand vom Ortgang mind. 1,5 m

3. Blindgauben sind unzulässig

4. Einfriedung Die Einfriedungshöhe entlang der Straße darf 0,80 m über

Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

5. Telekommunikation/

Stromversorgung Die erforderlichen Leitungen sind in unterirdischer

Bauweise zu erstellen.

4.6 Straßenerschließung

Die Erschließung des Geltungsbereichs erfolgt über die vorhandene "Friedensstraße".

4.7 Ver- und Entsorgung

Eine Versorgung der Wohnhäuser mit Trinkwasser sowie Strom- und Telekommunikationsleitungen ist über das örtliche Versorgungsnetz gesichert.

Die Abwasserentsorgung erfolgt im qualifizierten Mischsystem. Niederschlagswasser ist möglichst in die bestehende Entwässerungsmulde auf der Fl.Nr. 4477 (Restfläche) einzuleiten.

5 Aufstellungsverfahren

Der Markt Großheubach hat am 28.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Mühlbach" im Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen, wobei - unter Absehen von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB - § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Träger- und Behördenbeteilgung) Anwendung fand.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Es wurden folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a, 13b, § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2017 über die Planung informiert und um eine Stellungnahme bis 12.01.2018 gebeten:

- 1. Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
- 2. Amt für Digitalisierung, Breitband+Vermessung, Klingenberg a. Main
- 3. Bayernwerk AG, Marktheidenfeld
- 4. Bund Naturschutz Bayern e.V., Obernburg a. Main
- 5. Deutsche Telekom GmbH, Würzburg
- 6. Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
- 7. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
- 8. Landratsamt Miltenberg
- 9. Landkreis Miltenberg
- 10. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
- 11. Regionaler Planungsverband, Region 1 Bayerischer Untermain, Aschaffenburg
- 12. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.11.2017 wurde mit Begründung gemäß §§ 13a, 13b, 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2017 bis 12.01.2018 öffentlich ausgelegt.

6 Datengrundlagen, Literaturverzeichnis

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBI. S. 375) geändert worden ist.

Markt Großheubach: Flächennutzungsplan rechtskräftig 05.05.2006

Internet:

BayernAtlas: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas



aufgestellt:

Großheubach, den

Günther Oettinger

1. Bürgermeister

Bearbeitung:

Ingenieurbüro Bernd Eilbacher Bischoffstraße 62 63897 Miltenberg Tel. 09371/7066 bauleitplanung@ibemil.de